

Aus dem Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin, Berlin NW 40
(Direktor: Dr. WALDEMAR WEIMANN)

Die psychiatrische Beurteilung forensisch bedeutsamer Aversionen*

Ein kasuistischer Beitrag zum Problem des Ressentiments

Von

JOACHIM HIOB

(Eingegangen am 11. März 1959)

Vor Gericht gehässig und stereotyp vorgetragene Aversionen zwingen dazu, die Entstehung des zu Grunde liegenden Ressentiments zu analysieren und seine Entwicklung zu verfolgen, um es bei einer prozessualen Auseinandersetzung entsprechend beurteilen zu können.

Während gemeinhin im zwischenmenschlichen Verkehr aus dem Ressentiment kein besonders kritischer Zustand erwächst — so allgemein durchzieht dieses kaum noch pathologisch zu nennende Gestaltmerkmal unsere Einstellungen und unser Handeln —, so finden sich doch bei Durcharbeitung vieler Gerichtsakten genügend Hinweise, die davon zeugen, mit welcher Beharrlichkeit und Intensität Personen ihre Aversionen vor Gericht vortragen, die dann oft Kernpunkte von Beleidigungsprozessen werden.

Derartige ressentimentgeladene Persönlichkeiten geben berechtigten Anlaß zu einer psychiatrisch-forensischen Beurteilung.

Die Definition des Begriffes Ressentiment (R.), der durch NIETZSCHE in unseren Sprachgebrauch eingeführt wurde, geschieht vorzüglich durch PH. LERSCH, der es als eine subtile und komplizierte Form des Vergeltungsdranges bezeichnet. „Es unterscheidet sich von der Rache sowohl in der Motivation, im Anlaß, als auch in der Art der Vergeltung.

Das, was den Vergeltungsdrang des R. auslöst, ist nicht eigentlich die Schädigung der eigenen Interessen durch eine Tat des anderen, sondern das Bewußtsein, daß der andere gerade das erreicht und besitzt, was einem selbst versagt ist. Die Rache hat eine gewisse Berechtigung darin, daß wir durch die Initiative des anderen eine Schädigung unserer eigenen Belange erfahren haben. Für das R. besteht die Schuld des anderen, die das Bestreben, zu schädigen, auf den Plan ruft, lediglich darin, daß er Werte besitzt, die uns selbst versagt bleiben.“ Daraus erwächst die für das R. charakteristische Ambivalenz von Fascination und Aversion (HARTMANN).

Die Gefühlseinstellung des im Leben wirklich oder vermeintlich Zu-kurz-gekommen-Seins führt schließlich zu einer neidvollen inneren Auflehnung, wobei die Tendenz zur katathymen Umwertung offenbar wird. „Das R. wird dann zum tief ungesunden Störungsfaktor im Charakter, der die Objektivität der Weltauffassung aufs empfindlichste zu trüben imstande ist“ (HELLWIG).

* Herrn Medizinaldirektor Dr. WALDEMAR WEIMANN zum 65. Geburtstag.

In manchen Fällen wird das Gefühl der Aversion so intensiv, daß das gesamte Denken um die Herabsetzung des vermeintlichen Gegners kreist. Verleumdungen, Anklagen, basierend auf unwahren Behauptungen, werden vorgetragen, ohne daß der Ressentimentgeladene diese als unwahr und unmoralisch anerkennt, da er das Bewußtsein durch eigens dazu erfundene Motive täuscht, um vor seinem ethischen Forum bestehen zu können. So wird oft eine Reihe von prozessualen Auseinandersetzungen die Folge sein, ehe das Kartenhaus aus gleisnerischen und betrügerischen Halbwahrheiten und nicht zu belegenden Behauptungen zusammenstürzt.

Die forensische Beurteilung derartiger Persönlichkeiten auf ihre Verantwortlichkeit ist nicht immer leicht. Es ist oft schwierig, das „Wahnsystem“ zu entflechten. In der überwiegenden Zahl der Fälle besteht eine Unkorrigierbarkeit der Einstellungen zu diesem Komplex, da der affektive Untergrund entscheidend verändert und verschoben ist. Wir sprechen dann von den sog. „Ressentiment-Neurosen“. Diese gehören nicht zu den echten endogenen Psychosen. Die reaktive Entwicklung ist ja schon in der Definition der Neurose als einer abnormen Erlebnisreaktion gegeben. Den betreffenden Persönlichkeiten fehlen auch die charakteristischen Attribute dementieller Geisteskrankheiten. Die meisten Personen, obwohl nicht frei von R., können dieses Gefühl unterdrücken und intellektuell verarbeiten.

Anderen, besonders den Insuffizienten und Selbstunsicheren, mag es an Durchsetzungsdrang und Durchschlagskraft mangeln, so daß sie mit ihren Vorurteilen nie mit den Gesetzen in Konflikt geraten. Wir können dann von einem „asthenisch-passiven Ressentiment“ sprechen. Die Hauptgruppe, mit der der medizinische Sachverständige vor Gericht zu tun hat, bildet jedoch die der „sthenisch-fanatichen“ Psychopathen, die, mit expansivem R. geladen, streitsüchtig und offen ihre Konflikte vortragen.

Das „sthenische“ R. ist dann eben eine recht tiefe Charakterstörung und nicht mehr eine in der normalen Entwicklung liegende Variante. Seine Träger weisen bezeichnende, oftmals schizoide psychopathologische Eigenheiten auf, die die Grundlage für die spätere neurotische Fehlentwicklung bilden.

Bieten sich bei der Beurteilung dieser Persönlichkeiten oftmals auch ebensolche Schwierigkeiten wie bei anderen Psychopathen, so lassen doch ihre sehr bald zutage tretende partielle Kritiklosigkeit, ihre Urteilschwäche und die Scheuklappenbetrachtungsweise sowie das eingefahrene, erstarrte, verschrobene (wenn auch oftmals durchaus einfühlbare) Denken den Schluß zu, daß eine krankhafte, wenn auch nur partielle Störung der Geistestätigkeit vorliegt.

Verfolgt man weiterhin die prozessuale Aktivität dieser Persönlichkeiten, so findet man häufig, wie aus dem expansiven R. sich im Laufe der Zeit ein paranoisches Querulantenentum entwickelt.

Die Übergänge sind fließend: Die Aversionen werden ausgeweitet auf alle diejenigen, die in Verbindung mit den ehemaligen Kernfiguren stehen. Liegt beim Querulantenwahn der Schwerpunkt vornehmlich auf der Durchsetzung des vermeintlichen vorenthaltenen Rechts, so ist die Ressentimentneurose auf die Herabsetzung und Schädigung einer anderen Person oder Personengruppe gerichtet: „Alles kann ich Dir verzeihen, nur nicht, daß Du bist und das Wesen bist, was Du bist, (nur nicht, daß nicht ich bin, was Du bist)“¹) (SCHELER).

Eine charakteristische Entwicklung in dieser Richtung stellt der folgende Fall dar:

Frau W., konstitutionell eine Pyknikerin, maniform und mit deutlich hysterischen Zügen, ist 1898 in Westpreußen geboren. Von 4 Geschwistern lebt nurmehr eine Schwester, gegen die und deren Mann sich das Ressentiment richtet. Die Brüder sind Mitte der 50er Jahre verstorben. Frau W. heiratete mit 25 Jahren einen Bibliothekar, betont aber ausdrücklich, daß ihre Ehe nicht auf sexueller und erotischer Basis aufgebaut war; denn sie habe immer Beschwerden beim Koitus gehabt, weil sie unterleibskrank war. Sie sei deshalb auch kaum orgasmusfähig gewesen, und ihr Mann habe immer Potenzstörungen gehabt. Die Ehe blieb kinderlos, wird aber als sehr gut und glücklich bezeichnet.

1942 hätten die Eheleute Berlin wegen der politischen Einstellung des Mannes verlassen müssen. Beide zogen nach Gdingen. In ihrem Bericht verschweigt sie, daß sie sich dort um die Aufnahme in die NS-Frauenschaft bewarb und auch sonst soll sie in dieser Richtung sehr rührig gewesen sein. 1945 sei sie vergewaltigt worden. Seit dieser Zeit sei die Periode ausgeblieben.

Obwohl sie sich jetzt immer als Antifaschistin bezeichnet, muß sie zugeben, daß sie 1949 aus dem Verband der OdF ausgeschlossen worden ist; selbstverständlich habe das ihr Schwager zuwege gebracht.

Ihr Mann habe nach dem Kriege nicht mehr festen Fuß fassen können und habe auch kaum noch eine richtige Anstellung erhalten, obwohl es bestimmt nicht an fachlichen Qualitäten bei ihm mangelte. Einerseits mag dabei sein Alter eine Rolle spielen, andererseits können aber auch politische Umstände anzuschuldigen sein. Er war längere Zeit in Ostberlin Bibliothekar, und es besteht die Vermutung, daß er sich dort etwas zu stark engagiert hat. In Westberlin ist er Laienprediger einer Sekte.

Selbstverständlich sind an allen Schwierigkeiten, die sich aus den Spannungen zwischen West und Ost, besonders in Berlin, für die Familie W. ergeben haben, auch die Schwester und der Schwager schuld, die immer und überall interveniert und Anzeige erstattet hätten, um ihr und ihrem Mann Schaden zuzufügen.

Im jetzt nachfolgenden, selbstgeschriebenen Lebenslauf läßt Frau W. erkennen, wie sich ihr „wahnhaftes Bezugssystem“ aus einem Gefühl des Benachteiligtseins gegenüber der Schwester bei gleichzeitiger, eigener moralisch-ethischer Überlegenheit entwickelt hat:

Erklärung zu den Anschuldigungen gegen mich — Amtsgericht in T.

Von unserer vorbildlichen Schulmeisterfamilie sind noch wir beide, meine einzige Schwester und ich übriggeblieben. Diese 6 Jahre jüngere Schwester ist

¹ Klammern vom Verfasser.

das absolute Gegenteil von mir, was mir lieb und heilig war, zertrat sie, was mir wertvoll war, verbrannte sie. Wenn die Situation ihr nicht geheimer war, ging sie in Deckung unter Mutters Schürze. — Mein Vater, ein Volkserzieher aus innerer Berufung, hatte mich für den Lehrberuf erzogen. Spielend lernte ich rechnen und schreiben, ehe ich zur Schule kam. Vor Schulbeginn hatte er mich angelernt, ihm in der Kreiswanderbibliothek zu helfen, die er als erster Lehrer vor über 50 Jahren von der Regierung Br. herausgebettelt hatte für unsere Heimatstadt an der N. Mein erster, eigener Buchkatalog, in dem ich meine Bücher registriert hatte, die ich lesen wollte, wenn ich lesen konnte, wurde zusammen mit meinem ersten selbstgeschriebenen Brief an meine Mutter, in dem ich Mutter mit „Sie“ anredete, und viel liebe Tagebücher von meiner einzigen Schwester verbrannt, weil sie voll Neid war.

Mein guter Vater hatte mir in den Ferien eine Puppenschule gebaut, mit richtigen kleinen Schulbänken mit einer Lehrerin-Puppe auf dem Katheder und 12 Puppen-Schulkindern. Ich spielte damit „Schulchen“ und meine kleine Schwester ärgerte das sehr. Sie holte sich einen Hammer und machte Kleinholz aus meiner Puppenschule. Als ich sehr über ihre Gehässigkeit weinte, warf sie mir eine große Schere an den Kopf, die im Ohr stecken blieb und das Trommelfell zerschlug, seitdem ist das Ohr taub! Sie war dann gerade 5 Jahre alt geworden.

Ein Jahr später starb mein Vater plötzlich, mitten aus einer Schulreform heraus. Mir brach mit meinen 12 Jahren darüber fast das Herz, meine Schwester kann sich auf nichts besinnen, sie weiß nicht, wie mein Vater aussah, sie kannte ihn nur vom Hörensagen. — Der Schulrat gewährte meiner Mutter sofort für mich Freischule nach Vaters Tod. Darüber ärgerte sich meine kleine Schwester sehr und ging laufend zur Mutter petzen.

Nach Vaters Tod bekam ich die Auszehrung und wollte nichts mehr essen. Da Mutter mit ihren 5 Kindern nur eine kleine Lehrerwitwenpension erhielt, wurde ich vom Vaterländischen Frauenverein in die Kinderheilstätte Z. geschickt. Als ich 4 Wochen später gestärkt wiederkehrte, hatte meine Schwester meine Kaninchenställe geöffnet, so daß meine weißen Kaninchen alle durcheinander hoppsten und vier fehlten. Nachher bekamen die Kaninchen Geschwister: blinde Junge. Das hatte meine Schwester als Rache ersonnen, weil ich Z. erleben durfte und sie nicht — weil sie noch zu klein war. Als sie mit 9 Jahren auch ins Kinderheim verschickt wurde, mußte meine Mutter, die sie hingebracht hatte, 3 Tage später auf Telegramm der Oberin hin, wieder hinfahren sie zurückholen. Sie hatte hohes Fieber gekriegt vor Heimweh und als sie beide vom Bahnhof kamen, war sie schon gesund.

Mutter kümmerte sich nach diesem schwersten Verlust ihres Lebens, nach Vaters jähem Tod mit 42 Jahren um uns 5 Kinder im ersten Trauerjahr überhaupt nicht. Sie ließ alles laufen, wie es eingefahren war. Auf dem letzten Bild, da wir noch alle vereint, ahnte keiner, daß wenige Wochen später unser Vater aus seinem kleinen Königreich herausgerissen, tot im Grabe lag. Vater sagt grad zu mir, dem großen Mädchel, „sei nicht so ernst, lach schnell“, da wars schon geknipst — und mir steht todernst die Ahnung im Mädchengesicht geschrieben, daß Schweres bevorsteht. — Ganz anders meine kleine Schwester. Sie ging zur Mutter schmusen und kriegte alles, was sie wollte.

Meine einzige Schwester war meiner Mutter Liebesunterpfand, war der letzte Beweis für die starke Bindung an ihren Ehemann, für die gute Ehe, die sie geführt mit dem Mann ihres Herzens. — Vaters letzte Fahrt ging vorbei an seiner Schule. Die ganze, kleine Stadt weinte, als der Leichenwagen anhielt zum letzten Adieu. Unser alter Pfarrer hatte in Vaters Arbeitszimmer ihn verabschiedet:

„Welch groß Ding ist ein guter und getreuer Hausherr“ — und die Kollegen vom Lehrer-Gesangverein sangen von der Treppe:

„Wenn mir am allerbängsten wird um das Herze sein“, als Vater aus seinem Reich von Lehrern herausgetragen ward. Wie Engelstimmen kam der Mädchenchor vom Berg auf dem Friedhof: „Die Heimat der Seele ist droben im Licht — hier ist sie nicht!“

Und meine kleine Schwester hielt ich am offenen Grabe fest an mich gepreßt und sie jammerte: „Erna, mir frieren doch so die Hände! Ich lauf gleich weg“, und ich rieb ihr die Hände und hauchte sie warm. Und nachher zu Haus beim Begräbniskaffee erzählte eine alte Tante aus Br. dem Lehrerkollegium: „Wie herzzerbrechend hat die Kleine doch um ihren Vater immerzu geweint. Und wie versteinert stand die Große dabei und hatte gar keine Tränen für ihren Vater.“

Und der Kreisschulrat küßte mich auf die Stirn: „Laß sie reden, Du bist ein echtes Waisenkind“. — Und so blieb denn das in den Jahren der schönen Täuschungen; die Kleine kriegte für ihre schwarzen Kulleraugen alles und die Große wurde mit Verantwortung bepackt, daß sich die Mädels meiner Schulklasse dagegen auflehnten und mich nach Vaters Tod trösten kamen mit süßen, kleinen Säckelchen für meine Puppenstube. Ich spielte mit 13 Jahren noch mit meinem Puppenhaus mit Hingabe. Meine Schulfreundinnen brachten mir als Entschädigung für die Schmerzen — um meinen toten Vater und die lieblose Behandlung zu Haus nach seinem Tode — eine Puppenwaschtoilette. Sie wußten alle in der Schule, daß ich Vaters Liebling war, und daß er dies herrliche, große Haus erbaut hatte, damit sein und seiner Kinder Schulweg erleichtert sei. Vorher im alten Haus, nahe bei Großmutter's Gutshof, mußten wir vom Dorf durch die ganze polnische Vorstadt laufen und da spielten sich in unserer Kinderzeit heftige Kämpfe zwischen deutschen und polnischen Kindern ab. Da meine großen Brüder den polnischen „Bengels“ überlegen waren in ihren „Straßenkämpfen“ von 1900—1905, rächten sich die Jungpolen an mir, der kleinen Nimka. Wenn ich mittags — ohne meinen geliebten Vater — an der polnischen Kirche vorbeitrottete, flog übern Kirchhofzaun eine Hand voll Erde mir ins Gesicht. Mein Vater beschwerte sich beim polnischen Rektor, der hat seine abgerissenen Polatzkis schrecklich verhalten und dadurch wurde der Kinderkrieg auf der Vorstadt mit den großen Bengels noch schlimmer. — Den ganzen Winter 1904/05 hindurch durfte ich nur an der Hand meines Vaters hin und zurück zur Schule gehen. Dadurch wurde ich

sein Handkind.

Wenn er bis 1 Uhr unterrichten mußte und meine Schulstunden schon um 12 Uhr vorbei waren, holten mich seine großen Schulfreundinnen in die oberste Mädchenklasse und ich durfte zuhören. Und dann ging ein ganzer Konvoi „Flöttermädels“ mit uns durch die Vorstadt, das Arme-Leute-Viertel heim. — Sobald der Frost vorbei war, fingen sie an unser Haus zu bauen. Da baute mein Vater

sein Herz mit hinein.

Keine Stunde nach Schluß versäumte er und nahm mich mit, ins neue Haus. Ein Flurfenster ließ er so niedrig einbauen, daß ich im Stehen darauf Schularbeiten machen konnte. Das war mein Schreibpult, als noch kein Treppengeländer eingebaut war und wir 5 Monate lang warten mußten bis Stein auf Stein kam und endlich ein Haus geboren ward.

Weil dieses Haus meine ganze Menschwerdung umschließt, darum kann man es nie vergessen. Seit ich dieses Vaterhaus in Polen verlassen mußte, ist Unruhe in mir. Immer denkt es in mir rückwärts, was wir Kinder mit Vater und Mutter für dieses Haus taten und opferten. Wenn andere Mädels mit ihren Eltern nach Z. ins Bad reisten, dann rief Mutter: „Geh, gieß die Himbeeren (!), dann hast Du

Z.! "Wenn andere von Berlin schwärmten, dann mußte ich mit unserer braven Ziege durch die hintere Gartenpforte zum Friedhofswäldchen, weil sie so wild war nach Haselnußblättern.

Die beiden großen Brüder waren schon in der „Fremde“ auf ihren Fachschulen, so hatten denn mein jüngster Bruder und ich am meisten von diesem „Grundbesitz“. Meine kleine Schwester war noch viel „zu dumm“ dazu!

Mein Vater hatte Mutters Vermögen mit verbaut in dieses schöne Haus. Eine Hypothek mußte aufgenommen werden; um die Zinsen und Pensionatskosten für meine beiden Brüder in P. resp. Br. zu erarbeiten, mußte Vater Fortbildungsschulunterricht geben. Und dann kam die schwere Zeit für meinen tapferen Vater, er mußte die zwei schönsten Stuben vermieten; ein Professor vom Gymnasium (Junggeselle) zog oben ein, ein „Kandidat des höheren Lehramts“ zog unten in unseren „Salon“. Vaters Klavier war dem musikalischen Professor mitvermietet und aus Vaters Arbeitszimmer raus nach oben getragen worden.

Abends nach 10 Uhr, wenn sich mein gehetzter Vater zur Ruhe begab, fing der Professor überm Elternschlafzimmer an, auf Vaters Klavier zu „phantasieren“ und komponierte bis kurz vor Mitternacht. — Nach 5 Jahren war der „my house is my castle-Traum“ für Vater zu Ende. — Er zerriß sich ein Blutgefäß in der Lunge beim Abschlag eines Faustballes (Sportunterricht der Lehrlinge) und war 8 Tage nach „gut gelungener“ Operation im B. Diak.-Krankenhaus tot.

Mutter haderte mit ihrem Gott: „Es gibt keinen Gott im Himmel, wie könnte er sowas zulassen. Es gibt keine Gerechtigkeit auf Erden, sonst könnte er nicht von 5 Kindern weggerissen sein.“

Mutter verrante sich so in ihre seelische Bitternis, daß unser greiser Pfarrer sie zu ihren Pflichten bei 5 unmündigen Kindern zurückrufen mußte — und dann wurde aus ihrer Erstarrung und inneren Verhärtung Strenge, die sich am meisten auf mich entlud.

„Du bist ein armes Waisenmädchen, nein, ich kann dir keine Schuhe kaufen...“, „nein, du darfst nicht mitfahren“ (mit Schulklasse ins Br. Theater). „Nein, nein und nein!!!“ „Verdien dir selbst ein neues Kleid“, und ich verdiente mit 13 Jahren durch französische Nachhilfestunden à 1.—=6.— M wöchentlich! Anleitung hatte ich ja bei Vaters Nachhilfestunden ausreichend bekommen.

Wenn ich um 1/2 Uhr aus der Schule kam, eilte ich sofort in die Küche: „Mach mal die Soße, tranchier das Huhn, hol Kompott aus dem Keller, deck den Tisch, vergiß nicht die Wasserkaraffe, paß auf den Braten.“ Wie ein Kommandant auf der Brücke dirigierte Mutter.

Derweil schlängelte sich meine Schwester sorglos und unbekümmert durch unser schönes Haus. Immer lag sie im Hinterhalt. Wenn eine Panne passierte, kriegte ich's! Mit Vaters Schokoladenaugen blickte sie zur Mutter auf, und die wurde weich und gewährte ihr alles, weil sie ihr Nesthäkchen war. — Nur beim Fortfahren aus meinem Elternhaus kriegte ich von Mutter einen Abschiedskuß, sonst nie, das lag meiner herben Mutter nicht. — Alle Zärtlichkeit verströmte sie in heimlichen Schmusestunden mit meiner kleinen Schwester. Wenn anderen Mädels das auffiel und sie mich nach Nestwärme hungern sahen nach Vaters Tod, kritisierten sie: „Was seid ihr für verschiedene Schwestern, die Kleine so schön angezogen und schelmisch lächelnd und du so ernst und schlicht?“ Dann antwortete ich oft: „*Meine Schönheit steckt innen, das sieht man nicht von weitem.*“

Als die Schwester, gegen die sich ihr R. richtet, später heiratet, bezieht Frau W. deren Ehemann, vor allem in den Nachkriegsjahren, mit besonderer Intensität in ihre Aversionen mit ein. In zahlreichen

Anzeigen bringt sie stereotyp ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß Schwester und Schwager ihre kranke Mutter eingesperrt haben und an deren Tod schuld seien. Sie scheut nicht davor zurück, Anschuldigungen aus der Luft zu greifen, um Schwester und Schwager zu diffamieren. Der Schwager ist in ihren Augen ein „Gewaltmensch und Blechschlosser“, der sich viel herumgeschlagen, getrunken, geraucht und Orgien gefeiert hat, der ungezügelt in seinen Lebensäußerungen war, ganz im Gegenteil zu ihrem eigenen Mann, der weder raucht noch trinkt und nur für seine religiöse Sekte lebt.

Hier finden sich versteckte Anspielungen auf erotische und sexuelle Enttäuschungen, die sich (im Gegenteil zu ihrer Schwester) bei ihr frühzeitig in der Ehe einstellten und für die schließlich sogar der Mutter offen die Hauptschuld zugeschoben wird. So war die Mutter schuld daran, daß sie kein Kind bekommen konnte, orgasmusunfähig war und Beschwerden beim Koitus empfand. Es nimmt einen daher auch nicht wunder, daß Frau W. schließlich die eigene Mutter wegen Unterschlagung bei der Staatsanwaltschaft anklagt, als eine Anzeige gegen Schwester und Schwager nicht durchdringt.

Alle drei sind schuldig: die Mutter an ihren sexuellen Enttäuschungen, die Schwester, weil sie von der Mutter mehr geliebt wurde, und der Schwager, weil er ein „Mann“ ist und die gehaßte Schwester geheiratet hat.

Die Zwiespältigkeit gegenüber der Mutter ist besonders kraß. Spricht sie einerseits nur von der geliebten, hilflosen Mutter, der alle Bewunderung galt, so versäumt sie andererseits nicht, dieser Mutter bei jeder Gelegenheit in ihren Briefen und im Lebenslauf einen Seitenhieb zu versetzen. Auch ihrer Schwester gegenüber hat sie die gleiche ambivalente Gefühlseinstellung, pendelnd zwischen offener Feindseligkeit und Faszination, letzteres besonders dann, wenn erotische und sexuelle Komplexe berührt werden.

Sie, die anständige Tochter, „Vaters Handkind“, mußte mit ansehen, wie die gemeine und hinterhältige Schwester, „Mutters Nesthäkchen und Liebesunterpfand“, ihre über alles geliebte Mutter gefangenhielt und gemeinsam mit ihrem Schwager zugrunde richtete.

Den Schwager, den sie insgeheim als Mann anerkennt und verstohlen bewundert, bezichtigt sie in ihren Briefen an die Staatsanwaltschaft, vor der Ära Hitlers Kommunist, im Dritten Reiche SA-Mann und während des Krieges Aufseher in Fremdarbeiterlagern gewesen zu sein. Sie schimpft ihn einen Epileptiker und Blechschlosser, und jede Bezeichnung von ihr wird zu einer diskriminierenden Äußerung. Obwohl sie von berufener Stelle von der Unhaltbarkeit ihrer Behauptungen unterrichtet wurde, hält sie trotzdem daran fest und entwirft immer wieder neue lügenhafte, belastende Anzeigen. Schließlich bezichtigt sie sogar den eingesetzten Berufspfleger der schwerkranken Mutter, mit

dem Schwager und der Schwester unter einer Decke zu stecken. Sie verklagt diesen ebenfalls und erreicht eine Übertragung der Pflugschaft auf eine Rechtsanwältin. Aber auch diese zeigt sie bei der Staatsanwaltschaft an und fühlt sich von ihr seelisch mißhandelt.

Der im folgenden wiedergegebene Brief an das Amtsgericht zeigt, mit welcher Beharrlichkeit sie ihr Ziel der Diffamierung verfolgt und wie sie in die Rolle der Zu-kurz-Gekommenen und der Märtyrerin hineingewachsen ist. Auffallend ist, wie überstürzt und ataktisch sie Satz an Satz reiht und gar nicht genug Fakten zusammentragen kann. So affektiv gespannt ist sie, daß an manchen Stellen der Satzbau unzusammenhängend wird und sie sich vom Zentralproblem immer mehr entfernt und schließlich die peripheren Randfiguren in das ganze „Wahnsystem“ miteinbezieht.

In all ihren Geschichten und Berichten, die sie für erwähnenswert hält — und es sind unendlich viele Episoden — spielt sie eine Rolle als Helferin mit grenzenlosem Edelmut.

Ihre Anklagen sind alle in demselben Stil und in derselben Art geschrieben: Zeilen werden in auffälliger Weise eingerückt, besonders wichtige Worte unterstreicht sie, und unverkennbar ist der sentimentale Unterton, das verlogene Pathos und das zur Schau getragene Martyrium.

Verrat der Frau K.

(als Pflegerin der Mutter bestellte Rechtsanwältin),

die auf Befehl des Blechschlossers S. mich seelisch mißhandelte, in Mutters *Sterbestunde*.

Als Mutters Leib *noch warm* war und *ich allein* in ihrer dunklen Stube auf ihrem Bettrand saß und vor Schmerz über Mutters Ende in dieser Gefangenschaft ganz zerbrochen war, kam Frau K.

ohne Respekt vor der Heiligkeit der Stunde,

ohne Rücksicht, daß hier das Leben und Leiden eines *wertvollen* Menschen eben erlosch — von dem Schwager telefonisch gerufen.

Sie beschimpfte mich am *Sterbebett*

um einen *alten*, blauen Unterrock,

den ich am Vorabend gestohlen haben *sollte*, wie es ihr meine grausame Schwester soeben *vorlog*. *Der erste Keulenschlag* der K. traf mich, als sie mir so ganz nebenbei erzählt, mein letzter Bruder sei gestorben, schon *vor 2 Monaten* und Mutter erfuhr nichts.

Der zweite Keulenschlag der „Pflegerin“ K. saß, als sie $\frac{1}{2}$ Jahr lang hintertrieben hatte, daß ich meine Mutter widersah und mich plötzlich in einem Laden hier ans Telefon holte:

„Ihre Mutter liegt im *Sterben*“,

das war 2 Tage *vorm* Tode, als Mutter in Agonie lag,

$6\frac{1}{2}$ *Monate vorher* hatte sie mich zum ersten- und letztenmal zu Mutter gelassen und danach Mutters Einsperrung durch die S. (Schwager und Schwester) noch verschärft.

Der dritte Keulenschlag dieser grausamen Pflegerin war ihr Schreiben an das Amtsgericht. Der Brief krönt die *Kette* ihrer pflegerischen Grausamkeiten — *7 Monate lang* — gegen mich und meine todgeweihte, 86jährige Mutter.

Als Frau K., statt den S. aus Mutters Krankenstube herauszuräumen, sich seiner Nazi-Feme gegen uns anschloß, lief ich in großer Verzweiflung über den Verrat der Ersatzpflegerin zum

Bund der Nazi-Verfolgten,

dem ich seit Jahren angehöre. Ein SPD-Funktionär verwies mich an Kammergerichts-Päsident X.

Da X. senior schwerhörig ist, wunderte es mich nicht, daß seine junge Schwiegertochter seine Vertretung in seinem Anwaltsbüro ausübt. Sie, die Schwiegertochter hatte vermutlich *ohne* den Rat des erfahrenen hohen Richters einzuholen, *allein* den Antrag vom Juli 19.. für mich formuliert und *drei* falsche Behauptungen darin aufgestellt. Ich habe Frau X. jr. sofort, als ich diese Abschrift erhielt, auf die *Folgen* ihrer Irrtümer hingewiesen und erreicht, daß sie 5 Monate *später erst* dem Amtsgericht K. von diesen Fehlern mitteilte. Während dieser 5 Monate war ich *absolut unschuldig* den K.schen Kränkungen ausgeliefert. Verstärkt durch die Lügen meiner Schwester, die ihr Lügennetz zusammenfallen sah mit dem Moment, da ich ihr nachweise, daß ihre 19 *Monats*-Abrechnungen über Mutters hohe Witwenrente mindestens 19 *Betrüge* an Mutter und ihrer Witwenrente enthält bis über den Tod hinaus. (Ich zahlte an Frau X. 70.— Mark Honorar gegen Quittung.) Frau K. hatte sofort erkannt, daß es sich um Irrtümer der Anwältin handelte. Sie hatte als Witwe eines *Millionärs*, dessen erste Ehe sie zerstört hatte, *keinen* Anlaß von meiner hilflosen Mutter Rente „Ausgaben“, die ihr (der K.) zugute „kamen“, zu machen. „Das Geld hat die ‚Beklagte‘ *nie* für sich verbraucht“: Diese Fehler hat die Anwältin zugegeben. — Die „Pflegerin“ wird den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten haben, welche Behörde *ich irreführt* hätte resp. welche Behörden sich von mir *irreführen ließen!* Die Beklagte hat noch kurz vorm Tode das Gericht *irreführt* durch Erzwingen einer Unterschrift von meiner *blinden* Mutter. usw....

Es würde zu weit führen, würde man alle Anschuldigungen und Verleumdungen der Frau W. aufzeigen und im einzelnen einer kritischen Prüfung unterziehen. Es ließ sich an Hand der vorliegenden Akten und der Recherchen einwandfrei feststellen, daß ihre Behauptungen unwahr sind.

Das eigene Bewußtsein der Makellosigkeit und eine wegen des vermeintlichen erlittenen Unrechts kompensatorisch überspitzte moralische Wertung haben bei unterdrückten sexuellen Wunschvorstellungen den Keim zu der späteren neurotischen Ressentimententwicklung gelegt. Es ist eine Verschiebung des Werterlebens eingetreten, eine Verfälschung der Werttafeln, wie NIETZSCHE es nennt, um sich selbst die Realität erträglicher zu gestalten. Aus der ohnmächtigen Schwäche wird eine Stärke in gewissen moralischen Werturteilen, die über die anderen erheben soll.

Der Ehemann der Frau W., der uns nur am Rande interessieren soll, ist vollkommen induziert und leistet seiner Frau unkritische Unterstützung. Diese verliert schließlich den Boden unter den Füßen und legt alles einmal erlittene Unrecht, von welcher Seite es auch gekommen sein mag, ihrem Haßobjekt zur Last.

Eine Bewußtmachung der Fehlhaltung oder gar eine Erziehung zur sachlichen Einstellung, wie sie KÜNDEL (zit. nach WINKLER) fordert, erscheint hier wirkungslos. Therapeutisch gibt es nur ein Abschleifen der affektiven Spitzen. Das wahnhafte Gedankengut bleibt weiterhin Lebensinhalt und Ballast des Trägers und ist ebenso schwer ausrottbar wie

die sozialen (SCHELER) oder rassischen Vorurteile (LIEFMANN), die auch bei Frau W. parallel laufen, wie sich in ihrem Lebenslauf deutlich zeigt.

Auf diese soll aber hier nicht mehr eingegangen werden. Gewisse Vorstellungen und Vorurteile haben sich ins Realitätsbewußtsein unversüßbar eingegraben und bleiben im Grunde unkorrigierbar, auch wenn noch so eindeutige Gegenbeweise vorgehalten werden.

Das Erscheinungsbild, das sich aus den Aktenunterlagen dem Gutachter darstellt, läßt schließlich auf eine sensitive Entwicklung und einen als krankhaft anzusprechenden „sensitiven Beziehungswahn“ (KRETSCHMER) schließen. Die Unkorrigierbarkeit läßt die Aversionen als Wahnurteile ansprechen (HARTMANN) und sie den ableitbaren Wahnvorstellungen zuordnen. Es muß somit, da die eigene Kritiklosigkeit jede logische Denkkorrektur verhindert, partiell eine Unzurechnungsfähigkeit, wenn auch nur für aus diesem Gebiet ableitbare und zu motivierende Fehlhandlungen und Straftaten (es handelt sich ja meist um böswillige Verleumdungen), angenommen werden.

Im Falle der Frau W. war nach einer Reihe von Prozessen die Anwendung des §51, Abs. 1 StGB nicht zu umgehen, und die ins Krankhafte übersteigerte „Ressentimentneurose“, entwickelt auf der Grundlage eines psychopathischen abnormen Persönlichkeitsgefüges, führte zu einer Exkulpierung, weil sie im Laufe der Jahre von der gesamten Persönlichkeit Besitz ergriffen und ihr Handeln entscheidend beeinflußt hat.

Eine weitere Notwendigkeit ergibt sich oftmals, wie in einem anderen, ähnlich gelagerten Fall, daß die Prozeßfähigkeit nach §104, 2 BGB verneint werden muß. Erst dann erlahmt schließlich die prozessuale Aktivität, weil jeder Widerhall auf die aggressiven Vielschreibereien fehlt und dem unbelehrbaren Beschwerdeführer somit der Stoff zu weiterer Verarbeitung entzogen wird.

Literatur

HARTMANN, K.: Zur Phänomenologie des Ressentiments und anderer Aversionen. Z. Psychother. med. Psychol. 6, 5 (1956). Weitere Literaturangaben s. a. dort. — HELWIG, PAUL: Charakterologie. Stuttgart: Ernst Klett 1951. — KRETSCHMER, E.: Medizinische Psychologie. Leipzig 1950. — Der sensitive Beziehungswahn. Berlin: Springer 1950. — LERSCH, PH.: Aufbau der Person. München: Johann Ambrosius Barth 1951. — LIEFMANN, E.: Mittelalterliche Überlieferungen und Antisemitismus. Psyche (Heidelberg) 5 (1951). — NIETZSCHE, E.: Zur Genealogie der Moral. Leipzig: Kröner-Verlag 1923. — SCHELER, M.: Über Ressentiment und moralisches Werturteil. Z. Pathophysiol. 1, 268 (1912). — Das Ressentiment im Aufbau der Moralen. Bd. 1. Leipzig: Neue Geist Verlag 1919. — WINKLER, W.: Aufbau und Therapie der Ressentiment-Neurosen. Vortr. am 11. 9. 1948 in Marburg, gehalten auf der Jahresverslg Dtsch. Neurologen u. Psychiater. — ZILBORG, G.: Zur Psychopathologie des sozialen Vorurteils. Psyche (Heidelberg) 3 (1949/50).